

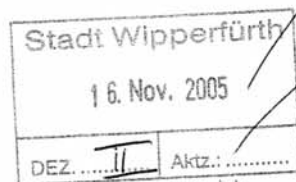
Betrifft: Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Dreine;
Grundstückseigentümer des Ortes Dreine, vom 19.10.2005, eingegangen am
16.11.2005

Grundstückseigentümer
des Ortes Dreine

Wipperfürth, 19.10.2005

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Herrn Forsting
Rathausplatz 1

51688 Wipperfürth



*an die Fraktionen lag bei, in die Feiler verteilt
über RB. ert.*

Außenbereichssatzung für den Ort Dreine

Sehr geehrter Herr Forsting,

die Grundstückseigentümer des Ortes Dreine beantragen für den Ort eine Außenbereichssatzung gem. § 35, Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Begründung:

Der Ort Dreine wurde ursprünglich von der Landwirtschaft geprägt. Inzwischen hat jedoch die Wohnbebauung in Dreine einiges Gewicht. In Dreine bestehen zurzeit 8 Wohnhäuser. Zusätzlich werden verschiedene Schuppen und ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude als Nebengebäude zu den Wohnhäusern genutzt.

Zwischen den Wohngebäuden und den Nebenanlagen bestehen keine größeren Baulücken.

Vor 5 Jahren wurde in Eigenregie der Grundstückseigentümer von Dreine der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung geschaffen. Noch in 2005 bzw. zu Anfang des Jahres 2006 beabsichtigt die BEW den Ort Dreine an das öffentliche Trinkwassernetz anzuschließen und eine Gasversorgung nach Dreine zu sichern.

Bei verschiedenen älteren Wohngebäuden werden in Zukunft bauliche Veränderungen erforderlich. Eine Außenbereichssatzung für den Ort Dreine ist bei den notwendigen Baugenehmigungen hilfreich.

Der Ort Dreine ist in Größe und Struktur zu vergleichen mit den Orten Münte, Sassenbach, Niederflosbach und Dörpinghausen. Auch für diese Orte hat die Stadt Wipperfürth in der Vergangenheit eine Außenbereichssatzung erlassen.

Wir bitten, den Rat der Stadt Wipperfürth und die Verwaltung möglichst kurzfristig das erforderliche Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für Dreine einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Grundstückseigentümer:

Heinz Brunsbach



Friedel Boxberg



Günther Kappe

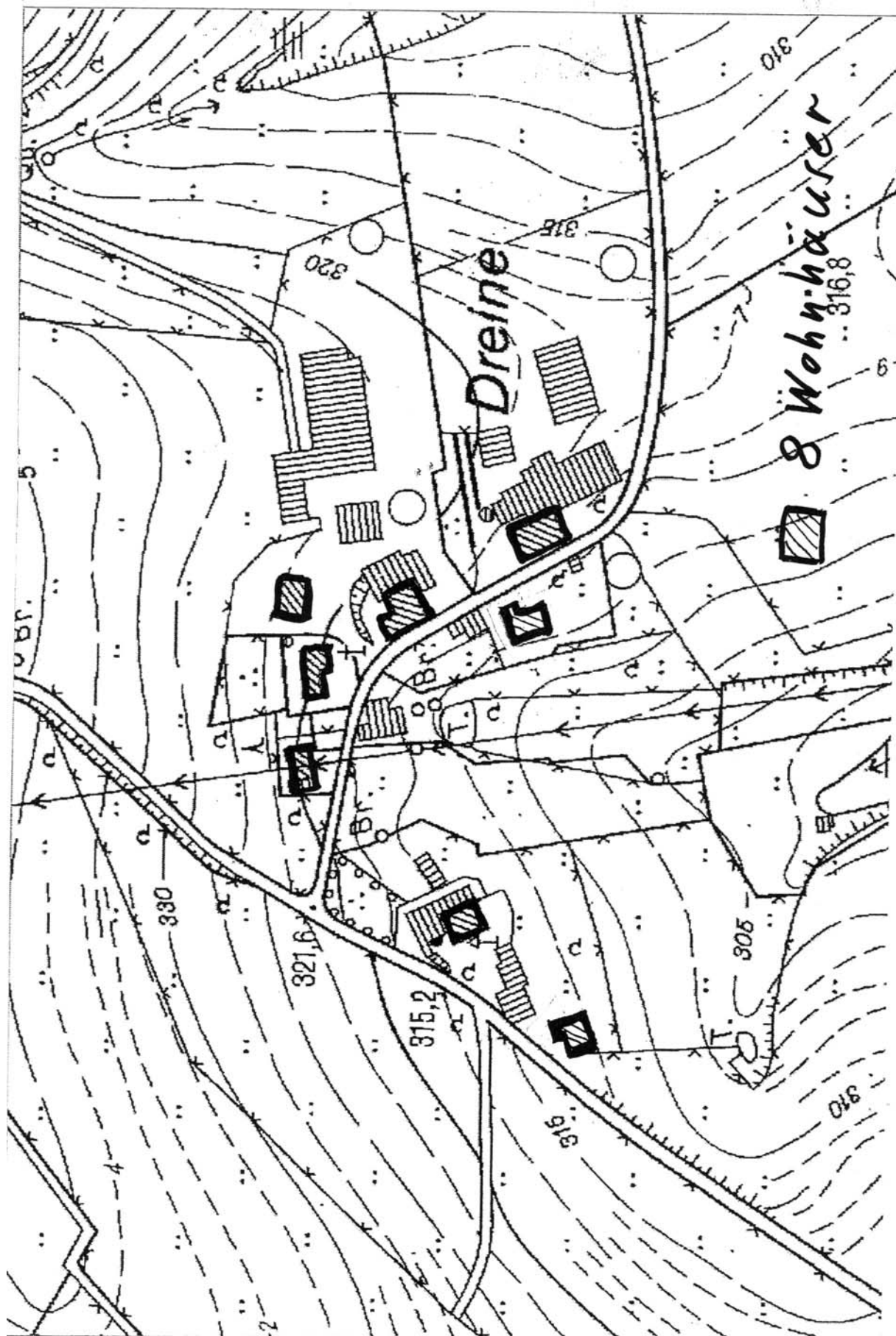


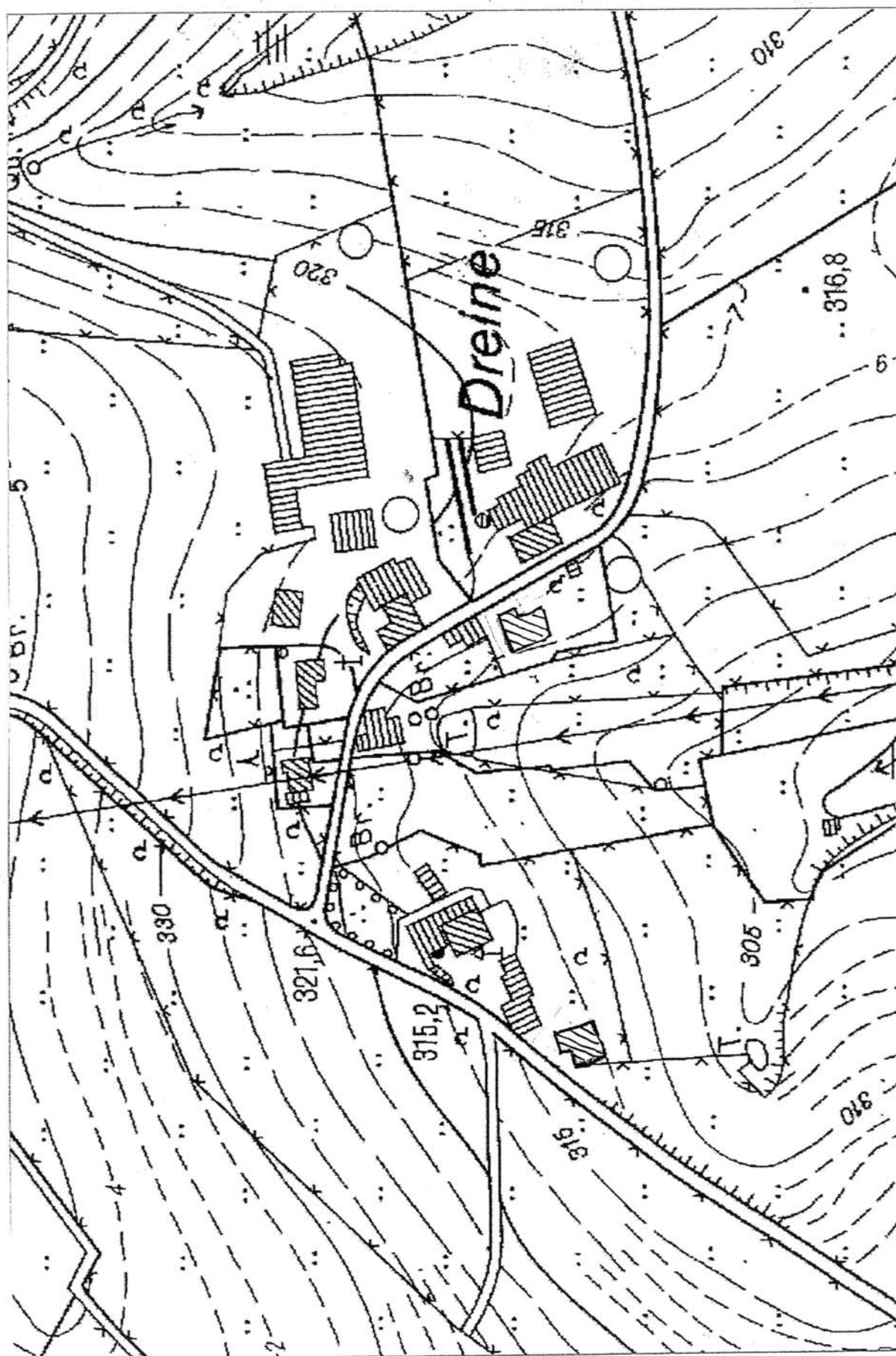
Friedhelm Orbach

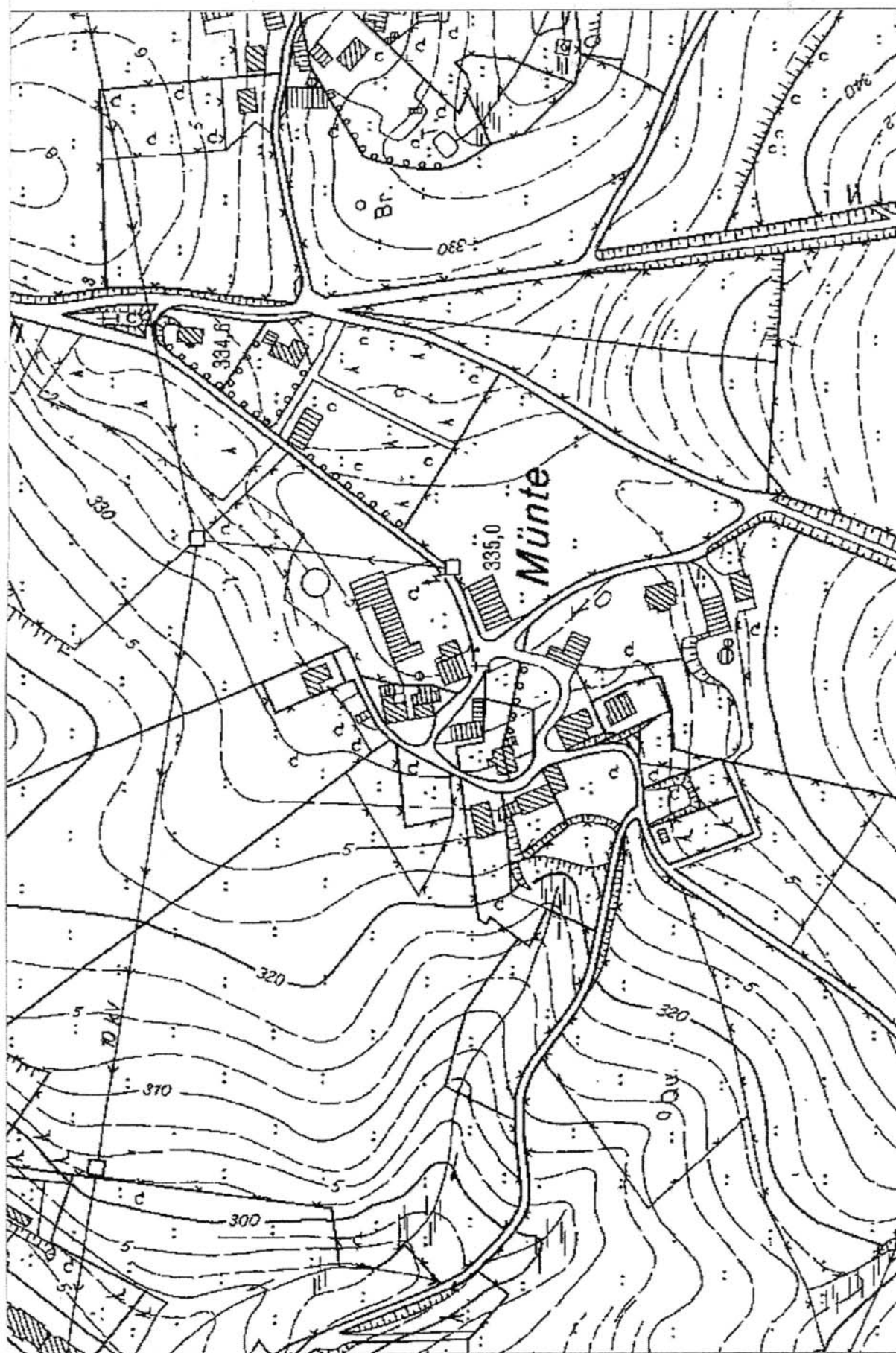


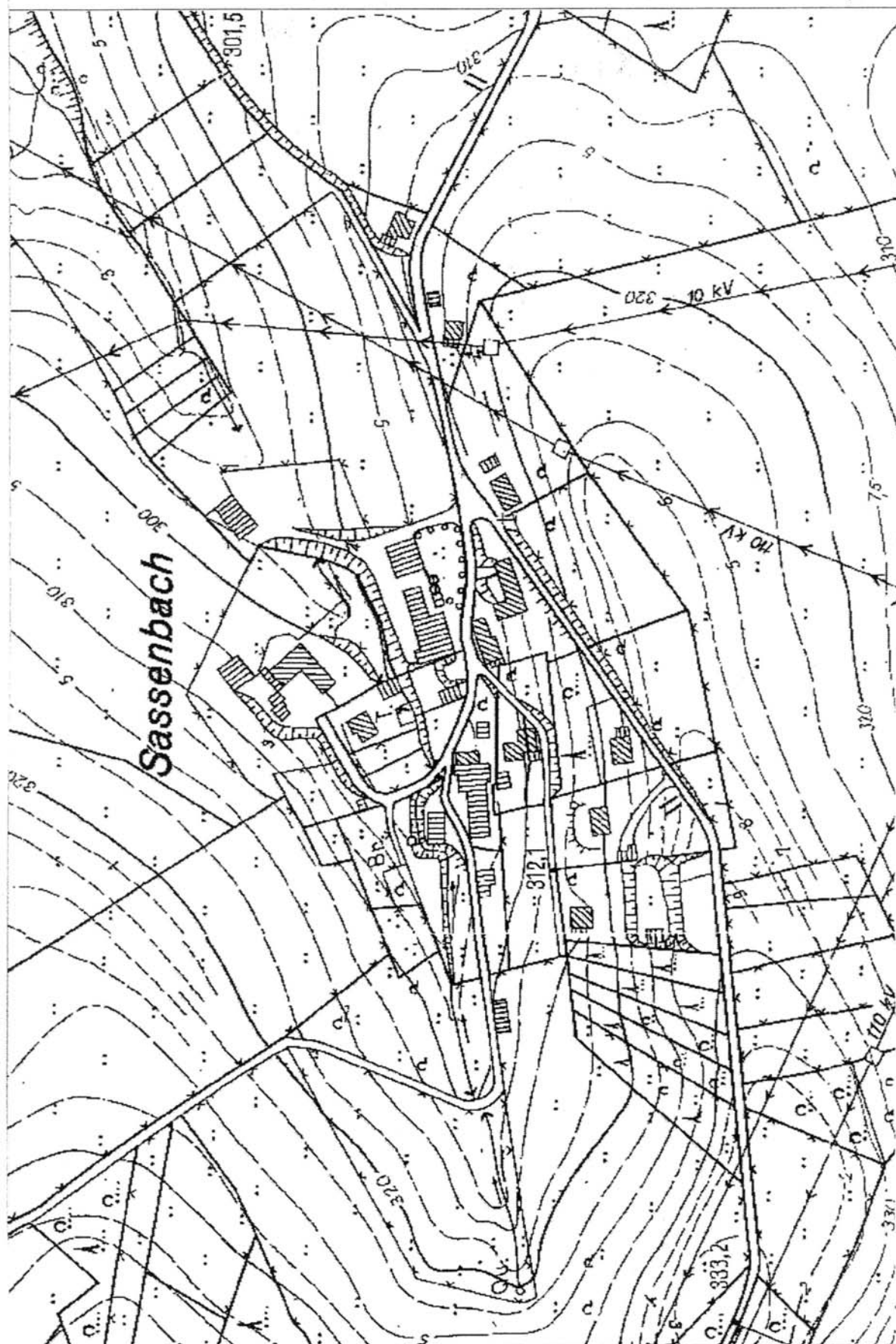
Beschlussentwurf:

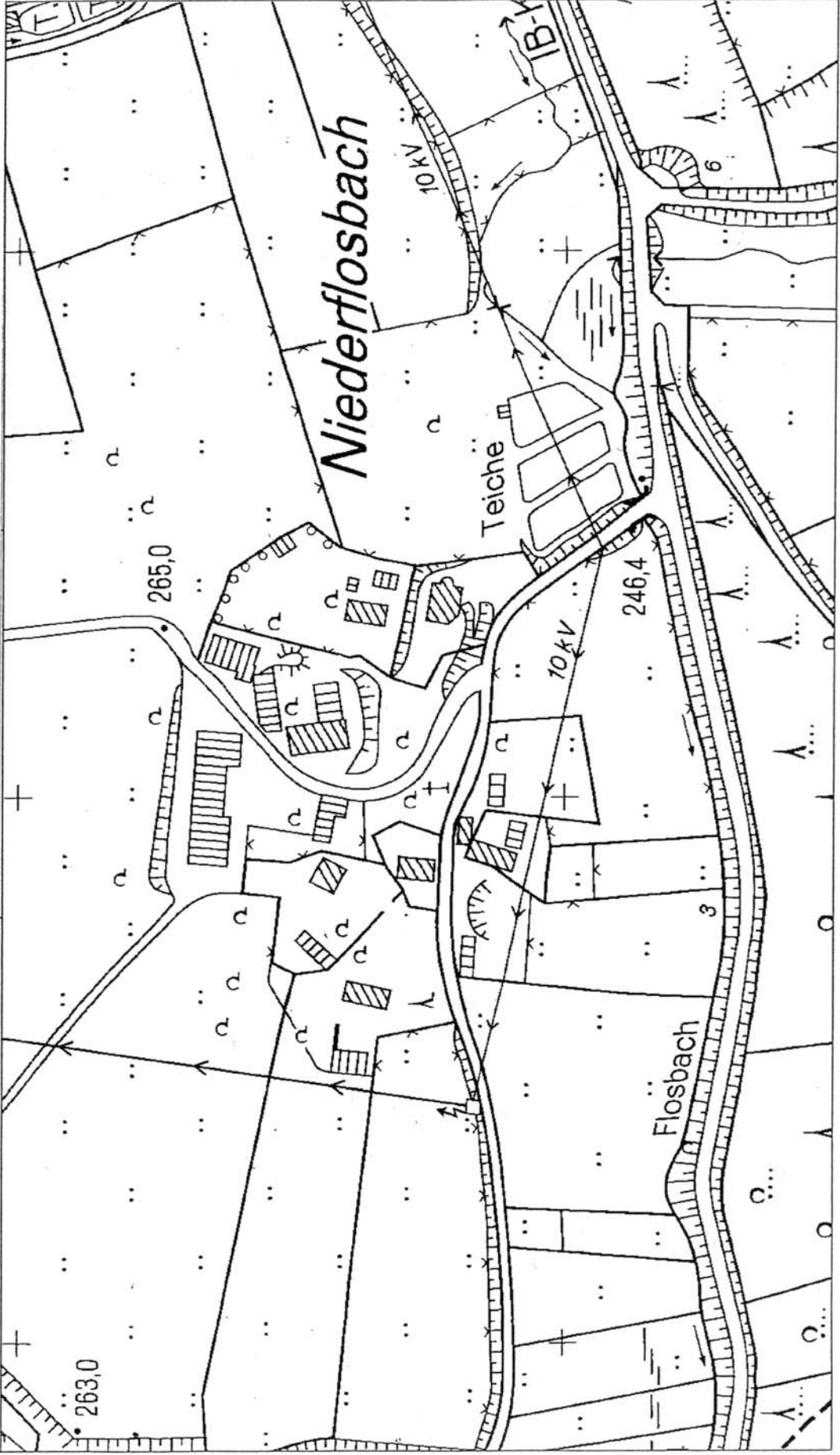
Die Bürgeranregung wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in dessen nächster planmäßiger Sitzung am 18.01.2005 verwiesen.

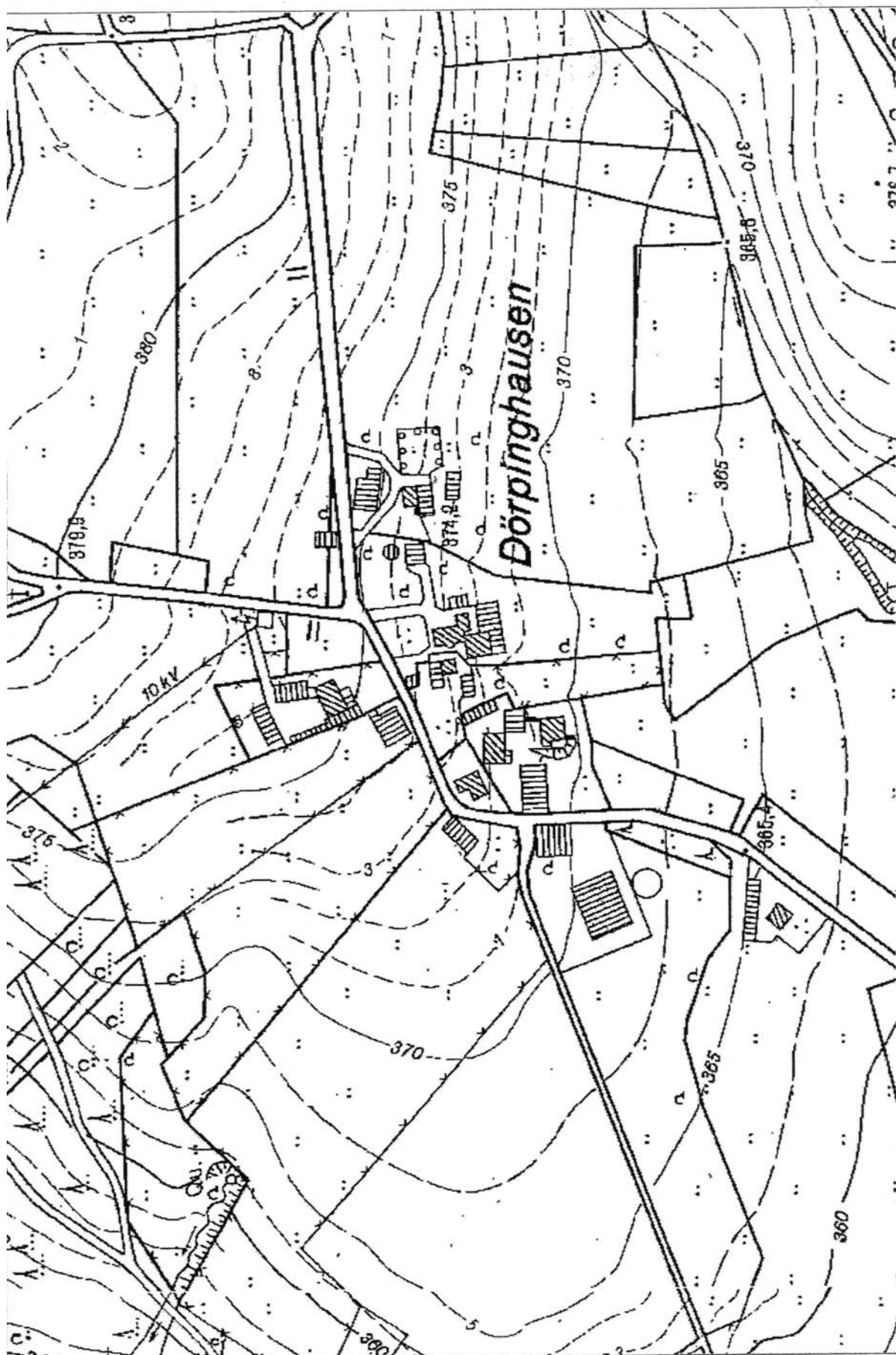












Satzungen für bebaute Außenbereiche der Stadt Wipperfürth	
Ort	Rechtsverbindlich seit
Dörpinghausen	24.04.1998
Dörpinghausen 1. Änderung	10.11.2002
Egerpohl	26.03.1995
Großfastenrath	26.03.1995
Hermesberg	09.02.2003
Jörgensmühle / Büchel	26.03.1995
Klitzhaufe	09.03.2003
Münste	29.12.2002
Niederflosbach	02.02.2002
Niederwipper	26.03.1995
Roppersthal	09.03.2003
Sassenbach	09.02.2003
Wasserfuhr	26.03.1995